

Stadt-/Markt-/Gemeindeamt*:
Feistritztal

Gemeinderatswahlen am 23. März 2025

Kundmachung
über die Einrichtung einer besonderen Wahlbehörde („fliegende Wahlkommission“)

Vorsitzende/Vorsitzender der Wahlbehörde:	BGM Josef Lind
Stellvertreterin/Stellvertreter der/des Vorsitzenden:	VZBGM Herbert Graßl, AL Gerlinde Fabsitz

Gemäß § 10 Abs. 1 der Gemeindevahlordnung – GWO, LGBI. Nr. 59/2009, idgF., wird eine besondere Wahlbehörde („fliegende Wahlkommission“) eingerichtet.

Diese Wahlbehörde wird jene Personen, die im Besitz einer Wahlkarte nach § 38 Abs. 2 GWO sind, in der Zeit von 08:00 bis 10:00 Uhr, an dem von ihnen beantragten Ort aufsuchen.

Die Bezirkswahlleiterin/Der Bezirkswahlleiter hat gemäß § 16 Abs. 2 GWO aufgrund der Vorschläge der im Landtag Steiermark vertretenen Wahlparteien in obige besondere Wahlbehörde die aus der Anlage ersichtlichen Beisitzerinnen/Beisitzer und Ersatzbeisitzerinnen/Ersatzbeisitzer berufen bzw. wurden die angeführten Vertrauenspersonen entsendet.

angeschlagen am: 20.01.2025

abgenommen am:

* Nichtzutreffendes streichen!



Die Gemeindevahlleiterin / Der Gemeindevahlleiter:

Anlage zur Wahlkundmachung (Mitglieder fliegende Wahlkommission)

BEISITZERINNEN / BEISITZER:			ERSATZBEISITZERINNEN / ERSATZBEISITZER:		
Familiennamen und Vorname	PLZ, Ort	wahlwerbende Partei	Familiennamen und Vorname	PLZ, Ort	wahlwerbende Partei
Mauerhofer Andreas Josef	8221 Hirnsdorf	FPÖ			
Pieber Sonja	8265 Blaindorf	FPÖ			
Falk Johannes	8222 St. Johann bei Herberstein	ÖVP	Haidinger Maria-Luise	8221 Hirnsdorf	ÖVP
VERTRAUENSPERSONEN:					